

Vergleich der Textentwürfe für eine Vereinbarung zum VTR

Bei Text 1 handelt es sich um den Vereinbarungsentwurf aus der Feder der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 vom 25.02.13, der am 06.03.13 mit 24:17 Stimmen durch die Bürgerschaft als Grundlage für einen Entwurf seitens der Verwaltung beschlossen wurde.

Bei Text 2 handelt es sich um den Entwurf der Verwaltung vom 19.03.13, der am 10.04.13 zur Beschlussfassung in der Bürgerschaft ansteht.

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09

Gegenstand und Vertragspartner

Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg

Die Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin des Staatstheaters Schwerin, vertreten durch den Stadtpräsidenten und die Oberbürgermeisterin,

und

die Hansestadt Rostock als Trägerin der Volkstheater Rostock GmbH, vertreten durch die Präsidentin der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister,

im Folgenden „Träger“ genannt,

sowie

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

im Folgenden „Landesregierung“ genannt,

schließen die folgende Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg:

Verwaltung

Gegenstand und Vertragspartner

Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg

Die Landeshauptstadt Schwerin als **Eigentümerin** der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin GmbH, vertreten durch die Oberbürgermeisterin,

und

die Hansestadt Rostock als **Eigentümerin** der Volkstheater Rostock GmbH, vertreten durch den Oberbürgermeister

im Folgenden „**Kommunalvertreter**“ genannt,

sowie

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

im Folgenden „Landesregierung“ genannt

schließen die folgende Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg.

Anmerkungen

- der Gegenstand ist bei beiden Versionen gleich, unterscheidet sich jedoch erheblich vom LOI zwischen der Stadt Schwerin und dem Bildungsministerium, wo es heißt: „*Absichtserklärung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern*“, bei dem es nicht um Prüfung, sondern Umsetzung von Strukturveränderungen geht
- Vertragspartner sind jeweils die Kommunen und das Land, Text 1 wollte die Einheit von Politik (Kommunalparlament) und Verwaltung (Oberbürgermeister) zum Ausdruck bringen, Text 2 reduziert den Vertragspartner auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß
- **Text 2 kann zugestimmt werden**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Präambel

Die seit 1992 debattierte Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel eine Struktur schaffen zu wollen, die langfristig die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg inhaltlich fortentwickelt sowie finanziell absichert.

Dieses Vorhaben ist nach Ansicht der Unterzeichnenden nur gemeinsam als transparenter und ergebnisoffener Prozess zu gestalten, der die Besonderheiten kultureller Produktion hinreichend berücksichtigt.

Als Aufgabe des Landes wird die Ermöglichung eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Theater- und Orchesterstandorten gesehen. Dazu ist die Gleichbehandlung der Standorte durch die beteiligten Ministerien zu gewährleisten. Aufgabe der Kommunen ist es sich aktiv am Prozess zu beteiligen und offen für neue Wege zu sein.

Im September 2012 hat die Firma METRUM Managementberatung GmbH neun "Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" vorgelegt. Die Unterzeichnenden vereinbaren für die weitere Entscheidungsfindung eine fundierte Prüfung der Modelle „Eigenständigkeit und Kooperation“ (2), „Landesoper Mecklenburg“ (4) und „Staatstheater Mecklenburg“ (7).

Die Landesregierung finanziert die vertiefte Modellprüfung sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Beratungsleistungen.

Verwaltung

Präambel

Sowohl die Landeshauptstadt Schwerin als auch die Hansestadt Rostock wollen auch in Zukunft die Vielfalt und die Qualität des Theaterbetriebes für die Bürger und Bürgerinnen in ihren Städten dauerhaft und nachhaltig sichern.

Die Unterzeichner sind sich dabei einig, dass eine vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg erhalten, inhaltlich fortentwickelt sowie finanziell abgesichert werden soll.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt die Zuwendungen für die Theater und Orchester des Landes bis zum Jahr 2020 nicht zu erhöhen. Für alle Theater und Orchester stehen Zuwendungen von insgesamt 35,8 Mio. EUR p. a. zur Verfügung. Zur Umsetzung der Festlegung soll ein neues Theater- und Orchesterkonzept erarbeitet werden.

Auch bei den Kommunen besteht das Erfordernis einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und Altschulden abzubauen. Die Verstetigung der Theaterzuwendungen der Kommunen ist abhängig von den allgemeinen Zuwendungen des Landes verbunden mit Entlastungen der Verpflichtungen im Sozialbereich.

Aufgabe des Landes ist, die Gewährleistung einer fairen FAG-Mittelverteilung und die Gleichbehandlung der Theater- und Orchesterstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kommunen werden sich aktiv an der Erarbeitung eines neuen Theater- und Orchesterkonzeptes beteiligen und für neue Wege offen sein.

Im September 2012 hat die Firma METRUM Managementberatung GmbH im Auftrag des Landes neun "Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" vorgelegt. Die erarbeiteten Modelle lassen Fragen offen und liefern keine gesicherte Datenbasis für die Ermittlung der kulturellen und finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen, so dass eine Umsetzungsentscheidung für ein Modell nicht getroffen werden kann. Eine weitergehende Untersuchung aller Modelle ist zu zeit- und kostenaufwendig.

Aus diesem Grund vereinbaren die Unterzeichner die vertiefende Prüfung der Modelle „Autonomie“ (1), „Landesoper Mecklenburg“ (4) und „Staatstheater Mecklenburg“ (7).

Die Hansestadt Rostock hat sich das Ziel gestellt, bis zum Jahr 2018 ein neues Theatergebäude zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Insbesondere die Modelle 4 und 7 setzen einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock voraus. Deshalb ist mit Aufnahme der Verhandlungen für den Theaterneubau der finanzielle Rahmen durch eine Bestätigung des Landes zur Höhe der Mindestbeteiligung am Theaterneubau sowie der maximal gewährten Kredite für die Baumaßnahme zu definieren.

Zwischen den Unterzeichnenden besteht Einvernehmen, dass die Prüfung gemeinsam als transparenter und ergebnisoffener Prozess gestaltet wird und die Besonderheiten der kulturellen Produktionen hinreichend berücksichtigt werden.

Die Unterzeichnenden sind sich einig, dass Umstrukturierungen sozialverträglich durchzuführen sind und einmalige Kosten im Zusammenhang mit nachhaltigen Strukturmaßnahmen weitestgehend aus Landeszuschüssen außerhalb der festgesetzten Gesamtzuswendungen des Landes von 35,8 Mio. EUR p. a. abgedeckt werden.

Die Landesregierung finanziert die vertiefte Modellprüfung sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beratungsleistungen.

Anmerkungen

- Text 1 hatte sich weitgehend an die Vorgabe des Bildungsministers gehalten, um eine größere Akzeptanz auf Landesebene zu erreichen, jedoch konsequent alle Passagen, die einen Fusionsbeschluss vorwegnahmen in Richtung Prüfung geändert
- Text 2 nimmt alle wesentlichen Punkte aus Text 1 auf, vertieft jedoch die Ausführungen zu Anlass und Rahmen der angestrebten Prüfung, unter Verweis auf Erfordernisse der kommunalen Ebene (farbig sind neue Passagen, unterstrichen sind gleiche Inhalte bei unterschiedlicher Formulierung)
- Text 2 will Modell 1 prüfen, während die Bürgerschaft die Prüfung von Modell 2 (Text 1) beschlossen hat; die Position der Verwaltung ist nachvollziehbar, da Modell 2 bei METRUM finanziell nur Landesinteressen festschrieb und kein akzeptables Kooperationsmodell darstellte
- Text 2 schreibt den Theaterneubau sowie weitere wesentliche Punkte bereits in die Präambel, Text 2 hatte diese an anderer Stelle eingeordnet
- Text 1 sieht den Theaterneubau für alle Modelle als erforderlich an, Text 2 insbesondere für die Modelle 4 und 7
- mit einer Änderung von Modell 1 in 2 sowie des Theaterneubaus für alle Varianten ist eine Zustimmung zu Text 2 möglich

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

I. Parameter der Prüfung

Zur Erlangung vergleichbarer Daten vereinbaren die Unterzeichnenden für die vertiefte Prüfung der Grundmodelle 2, 4 und 7 sowie eventuelle Modifikationen derselben die folgenden Parameter:

- finanzielle Beteiligung des Landes auf der Basis von 2011
- konstanter Landeszuschuss innerhalb von 35,8 Millionen Euro
- konstante Zuschüsse der kooperierenden Kommunen
- komplementäre Finanzierung nach dem Prinzip des „Matching-Verfahrens“
- Tarifgebundenheit
- Mindestlohn von 8,50 € bei der Vergabe von Leistungen an Dritte
- angemessene Beteiligung des Landes am Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock
- Kompatibilität der Bühnen der kooperierenden/fusionierten Theater
- Sozialverträglichkeit der Umstrukturierung
- Beteiligung des Landes an den Umstrukturierungskosten und erforderlichen Investitionen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Parameter sind nach gemeinsamer Festlegung möglich.

Verwaltung

I. Rahmenbedingungen

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird eine gerechte Verteilung der FAG-Mittel, der maximal zur Verfügung stehenden 35,8 Mio. EUR, unter maßgeblicher Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Städte und ihres Umlandes vornehmen. Die Grundlage der Verteilung der FAG-Mittel wird mit den theatertragenden Kommunen abgestimmt.
2. Gegenwärtig bestehen erhebliche Differenzen zwischen den Spartengehältern innerhalb der Theater. Zwischen den Unterzeichnenden besteht Einvernehmen, dass sich die Differenzen in der Zukunft verringern sollen. Ein Mindestlohn von 8,50 EUR pro Stunde gilt für alle von den Theatern vergebenen Dienstleistungen.

Anmerkungen

- Text 1 hielt sich an den Originaltext des BM, nannte die Punkte jedoch nicht *Rahmenbedingungen*, da es sich dann um Festlegungen handeln würde; benannt wurden Punkte als Prüfbasis zur Erlangung vergleichbarer Daten für alle zu prüfenden Modelle
- Text 2 bezieht sich auf einzuhaltende Rahmenbedingungen, die derzeit aber nicht bezifferbar sind und teilweise noch verhandelt werden müssen; die Punkte von Text 1 finden sich an dieser Stelle sowie in der Präambel wieder
- **Text 2 ist zustimmungsfähig**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

II. Prüfauftrag

Die Unterzeichnenden vereinbaren die gemeinsame einvernehmliche Erarbeitung des Prüfauftrags an den durch die Landesregierung beauftragten Berater. Als wesentliche Inhalte gelten:

- vertiefte Untersuchung der Modelle 2, 4 und 7 sowie von deren Modifikationen
- Erstellen eines Musterspielplans für eine Spielzeit
- Auslastung der einzelnen Sparten
- betriebswirtschaftliche Berechnungen u. a. zu Personalkosten, Reise- und Transportkosten, Leerstandskosten an den Standorten, Produktions- und Probenkosten
- wirtschaftliche Effekte des Theaterneubaus in der Hansestadt Rostock
- Kosten der Tarifbindung in den Varianten gemeinsamer Haustarif der beteiligten Theater/Orchester sowie Flächentarif
- arbeitsrechtliche Fragestellungen wie z.B. die Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit
- Auswirkungen der Fusionsvarianten auf die kommunalen Haushalte von Schwerin und Rostock hinsichtlich erforderlicher Zuschüsse und das Vorhalten von Infrastruktur
- rechtliche Fragestellungen wie der Verlustausgleich von Land und Kommunen in Fusionsmodellen und der Abschluss von Tarifverträgen bei gleichzeitigem Stellenabbau
- Rahmenbedingungen für die gegenseitige Nutzung von Immobilien
- Berechnung voraussichtlicher Umstrukturierungskosten (u. a. Zahlung von Abfindungen)
- Untersuchung bestehender Investitionsstaus und von Wegen des Abbaus
- Erarbeitung eines möglichen Zeitplans für die Umsetzung der Fusionsmodelle.

Verwaltung

II. Prüfauftrag

1. Die Unterzeichnenden vereinbaren die gemeinsame einvernehmliche Erarbeitung des Prüfauftrages zur vertieften Untersuchung der Modelle 1, 4 und 7 sowie deren Modifikationen für die durch die Landesregierung beauftragten Berater.
2. Als wesentliche Inhalte gelten **insbesondere**:
 - Ermittlung des Umstrukturierungsaufwandes bei den Modellen 4 und 7 einschließlich der Klärung der Detailfragen, für den Fall, dass eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt. Dazu gehören u. a. **eventuell notwendige betriebsbedingte Kündigungen**, Klärung der Voraussetzungen wie z.B. notwendige Investitionen an beiden Standorten, damit gleiche Rahmenbedingungen für gleiche Kulturangebote vorliegen.
 - **Aufstellung eines Businessplanes für die Modelle 1, 4 und 7 unter Beachtung der Rechtsform sowie der Ablauf- und Aufbauorganisation**. Hierbei sind insbesondere Musterspielpläne für beide Standorte aufzustellen und tarifliche Auswirkungen auf Personalkosten, Reise- und Transportkosten inklusive der tariflichen bzw. arbeitsrechtlichen Problemstellungen, Leerstandskosten, Produktions- und Probenkosten zu untersuchen und darzulegen. Für den bei Modell 4 nicht in die Fusion einzubeziehenden Theaterteil gilt das entsprechend.
 - **Untersuchung der Auswirkungen der Fusionsmodelle auf die Einnahme und Aufwandssituation der Eigentümer der Immobilien, einschließlich steuerlicher Betrachtungen**.
 - Erarbeitung eines möglichen Zeitplans für die Umsetzung der Fusionsmodelle.

Anmerkungen

- beide Texte haben den gleichen Ansatz und benennen wesentliche Prüfpunkte
- Nonens in Text 2: “Als wesentliche Inhalte gelten insbesondere“
- **Text 2 ist zustimmungsfähig, da der Prüfauftrag letztlich mit allen gemeinsam erarbeitet wird**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

III. Beteiligung der Träger

Die Träger stellen dem Berater die erforderlichen Informationen für die Prüfungen zur Verfügung, sofern erforderlich inkl. personenbezogener Daten bei Einhaltung des Datenschutzes.

Die Träger sorgen dafür, dass die vom Berater benötigten Angaben der Theater und Orchester durch diese innerhalb von maximal zwei Wochen nach Datenanfrage vorgelegt werden.

Dazu benennen die Träger einen Koordinator, über den alle Informationsabfragen der Berater erfolgen.

Die Träger veranlassen die Leitungen/ Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten, Informationen und Gesprächswünsche des Beraters über den Trägerkoordinator zur Verfügung zu stellen.

Die Träger sichern eine umfassende Berücksichtigung von Prüfergebnissen und Vorschlägen des Beraters und der Landesregierung zu, ohne Verpflichtung zur Umsetzung.

Anmerkungen

- die Texte sind inhaltlich identisch
- **Text 2 ist zustimmungsfähig**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09

IV. Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe

Landesregierung und Träger einigen sich auf die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Träger sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium).

Die Arbeitsgruppe nimmt Zwischenergebnisse und Vorschläge des Beraters entgegen, dokumentiert und diskutiert diese umfassend. Sie entwickelt Empfehlungen für politische Entscheidungen der Landesregierung und der Träger.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere hinsichtlich vertraulicher Daten des Theater- und Orchesterbetriebes. In Zweifelsfällen sowie darüber hinausgehend ist sie anzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe vereinbart bei ihren Zusammenkünften die jeweils nächsten Arbeitsschritte.

Verwaltung

IV. Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe

Landesregierung und Kommunen einigen sich auf die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe bestehend aus **insgesamt 12 Vertretern**. Davon stellt jede Kommune und die Landesregierung vier Mitglieder. Die Vertreter der Landesregierung kommen aus der Staatskanzlei, dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium.

Die Arbeitsgruppe nimmt Zwischenergebnisse und Vorschläge des Beraters entgegen, dokumentiert und diskutiert diese umfassend. Sie entwickelt Empfehlungen für die politischen Entscheidungen der Landesregierung und der Theaterträger.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere hinsichtlich vertraulicher Daten des Theater- und Orchesterbetriebes. In Zweifelsfällen sowie darüber hinausgehend ist sie anzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe vereinbart bei ihren Zusammenkünften die jeweils nächsten Arbeitsschritte.

Anmerkungen

- die Texte sind identisch, da die Anzahl der AG-Mitglieder in Text 1 unter VI. geregelt wurde und gleich groß ist
- **Text 2 ist zustimmungsfähig**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09

V. Sicherstellung der Leitungsbereiche

Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass die Theater und Orchester der Träger auch in der Phase der Diskussion und Umstrukturierung voll arbeitsfähig sein müssen.

Eine durchgehende Leitung im künstlerischen und kaufmännischen Bereich gilt daher als vereinbart. Die Träger verpflichten sich bei personellen Veränderungen im Leitungsbereich ihrer Theater und Orchester zur umfassenden Information der Landesregierung und des Beraters.

Verwaltung

V. Sicherstellung der Leitungsbereiche

Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass die Theater und Orchester der Träger auch in der Phase der Diskussion und Umstrukturierung voll arbeitsfähig sein müssen.

Eine durchgehende Leitung im künstlerischen und kaufmännischen Bereich gilt daher als vereinbart. Die Träger verpflichten sich bei personellen Veränderungen im Leitungsbereich ihrer Theater und Orchester zur umfassenden Information der [Arbeitsgruppe](#).

Anmerkungen

- da in der Arbeitsgruppe (Text 2) Mitglieder der Landesregierung sowie der Berater (Text 1) sind, decken sich beide Texte
- **Text 2 ist zustimmungsfähig**

Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

VI. Nächste Schritte

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung unter Beachtung des Punktes II einen Berater mit der Durchführung der vertieften Prüfung.

Die Träger ernennen ihre Koordinatoren.

Landesregierung und Träger benennen ihre Mitglieder der Steuerungsgruppe (maximal je vier).

Der beauftragte Berater legt in Absprache mit der Arbeitsgruppe aus Landesregierung und Trägern einen Zeitplan für die Prüfarbeiten und Termine für Präsentationen in der Arbeitsgruppe vor.

Verwaltung

VI. Nächste Schritte

Die Landesregierung lädt nach Unterzeichnung der Vereinbarung zur Arbeitsgruppensitzung ein. In der ersten Sitzung wird der Inhalt des Prüfauftrages erarbeitet und die Beauftragung an den Berater abgestimmt.

Danach erfolgt die Beauftragung zur Durchführung der vertieften Prüfung der Berater durch die Landesregierung.

Die Kommunalvertreter ernennen ihre Koordinatoren und teilen diese der beauftragten Beratungsfirma mit.

Der beauftragte Berater legt der Arbeitsgruppe den Arbeitsplan für die Prüfarbeiten vor und stimmt die Termine für Präsentationen der Ergebnisse mit der Arbeitsgruppe ab.

Anmerkungen

- die Texte beschreiben gleiche Inhalte
- **Text 2 ist zustimmungsfähig**

→ Mit einem Änderungsantrag zur Präambel (anstelle Modell 1 besser Modell 2 sowie Theaterneubau für alle drei Prüfvarianten) kann der Beschlussvorlage der Verwaltung zugestimmt werden.